

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Berufung von sachkundigen Einwohnern
als beratende Mitglieder in die
Bezirksbeiräte auf Widerruf
Hier: Vorsitzende der Heidelberger
Stadtteilvereine bzw. ihre Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	21.06.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vorsitzenden der Heidelberger Stadtteilvereine und im Verhinderungsfalle deren gewählte Vertreter/innen als sachkundige Einwohner in die Bezirksbeiräte als beratende Mitglieder auf Widerruf zu berufen.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung



II. Begründung:

1.

In Heidelberg gibt es seit 1987 Bezirksbeiräte, die sich aus im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. In den 13 Gremien sind 182 Mitglieder ehrenamtlich für ihren Stadtteil tätig. Die Besetzung der Bezirksbeiräte erfolgt durch Vorschlag der Parteien und Wählervereinigungen nach dem im Gemeindebezirk erzielten Wahlergebnis der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Bezirksbeiräte nach § 65 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

2.

Nach § 65 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung können in die Bezirksbeiräte durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Mitglieder in den einzelnen Bezirksbeiräten nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig.

Es ist angedacht, den Stadtteilvereinen künftig einen Sitz in den Bezirksbeiräten als beratende Mitglieder zur Verfügung zu stellen. Diesen soll die/der Stadtteilvereinsvorsitzende bzw. ihre/ seine gewählte Vertretung einnehmen.

Die Stadtteilvereine können auf eine lange Tradition zurückblicken und haben in dieser Zeit Vieles für ihren Stadtteil bewegt und erreicht. Neben der Brauchtumpflege und der Bewahrung traditionellen Kulturguts verstehen sich die Heidelberger Stadtteilvereine mit ihrer mehr als 100 Jahre alten Tradition ebenso als Interessenvertretung ihrer Bewohner/innen und der Stadtteilbelange gegenüber der Gesamtstadt, den politischen Gremien und zudem als Dachorganisation der bestehenden örtlichen Vereine und Organisationen.

Im Wesentlichen geht es darum, zum Wohle der Stadtteile und damit auch der Stadt weitere bürgerschaftliche Kräfte in die Verwaltung der Gemeinde einzubeziehen, um sich deren besondere Sachkunde nutzbar zu machen. Das trifft für die Stadtteilvereine, vertreten durch ihre Vorsitzenden, zu.

3. Konsequenzen

Mit der Berufung der Stadtteilvereinsvorsitzenden bzw. deren Stellvertretung als beratende Mitglieder in die Bezirksbeiräte ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Als beratende Mitglieder sind sie nicht den ordentlichen (bestellten) Bezirksbeiratsmitgliedern gleichgestellt. Sie haben daher kein Stimm- und Antragsrecht. Im letzteren Falle müssen sie dies über die Mitglieder des Bezirksbeirates einbringen lassen. Die beratenden Mitglieder können sich jederzeit zu Wort melden und ihre Meinung vortragen.
- Sie sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die §§ 16 bis 19 der Gemeindeordnung (Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit, Pflichten, Befangenheit und Entschädigung).
- Nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit steht ihnen ein Sitzungsgeld in Höhe von 26 € zu (jährliche Mehrkosten bei einer Person ca. 330 €).
- Sie erhalten die kompletten Beratungsunterlagen zu allen Tagesordnungspunkten.
- Die Verhinderungsvertreter/innen der Stadtteilvereinsvorsitzenden sind dem Oberbürgermeister namentlich zu benennen.

4. Besonderheiten

In den Bezirksbeiräten Emmertsgrund, Handschuhsheim und Weststadt/Südstadt sind bereits die Vorsitzenden der dortigen Stadtteilvereine, Frau Douedari-Fetzer, Herr Hornig und Herr Pulster als ordentliche Mitglieder tätig. Damit sind die Stadtteilvereine in diesen Gremien bereits vertreten. Eine Berufung durch den Gemeinderat scheidet deshalb aus. Sollte sich an dieser Konstellation etwas ändern, z.B. Ausscheiden aus dem Bezirksbeirat, müsste eine Berufung nachträglich eingeholt werden.

Für diese drei Gremien gilt wie auch für die anderen die Vertretungsregelung der genannten Personen durch die/den stellvertretenden Vorsitzende(n) des Stadtteilvereins.

gez.

Dr. Eckart Würzner